



Nr. 31, Freitag, 26. Oktober 2018  
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.

## ■ Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Neubaugebietes „Halde Nord“ in verschiedene Gewässer durch das Amt für Tiefbau und Verkehr der Stadt Kempten (Allgäu)

I. Die Stadt Kempten (Allgäu) beabsichtigt das Baugebiet „Halde Nord“ in Kempten (Allgäu) zu erschließen. Das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet soll über einen Wiesen-graben im Baugebiet auf dem Flurstück Nr. 1007/6 der Gem. St. Lorenz, einen verrohrten Zulaufgraben zum Bleicher Bach beim C&C Markt auf dem Flurstück Nr. 3064 der Gem. Kempten sowie über das bestehende Regenrückhaltebecken der Nordspanne in die Iller eingeleitet werden. Das Amt für Tiefbau und Verkehr beantragte als Erschließungsträger für die Einleitung des Niederschlagswassers in die genannten Gewässer die Erteilung einer erhobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG.

II. Das Vorhaben wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass  
1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 05.11.2018 bis 04.12.2018 bei der Stadt Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Kronenstr. 8, im Erdgeschoss bei den „Auslegungen für Bauleitpläne“ während der allgemeinen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht ausliegen. Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Amts für Umwelt und Naturschutz der Stadt Kempten (Allgäu) unter der Adresse www.kempten.de abrufbar.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Umwelt und Naturschutz der Stadt Kempten (Allgäu) Einwendungen gegen den Plan erheben kann.

3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen.

4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. a) die Personen, die Einwendungen

erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Kempten (Allgäu), den 22.10.2018  
Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister

## ■ Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2018

Das Kemptener Kommunalunternehmen gibt bekannt, dass ab dem 26.10.2018 im Versorgungsgebiet des Kemptener Kommunalunternehmens den Abnehmern Selbstlesekarten, zur Ermittlung der Wasserzählerstände, zugesandt werden. Es wird gebeten, wie auf den Selbstlesekarten angegeben, den Wasserzählerstand im Zeitraum vom 26.10. bis 21.11.2018 abzulesen und die Karten portofrei an das Kemptener Kommunalunternehmen zurückzusenden. Eine weitere Möglichkeit, den Wasserzählerstand zu melden, besteht im Onlineservice unter www.kku-kempten.de. Ebenso ist eine telefonische Zählerstandsmitteilung unter Tel. 0831/57111-11 möglich.

## ■ Bekanntgabe der Wasserhärtebereiche an die Verbraucher

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz, das 1975 in Kraft getreten ist) schreibt in § 9 vor, dass die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher jährlich den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers bekanntzugeben haben. Damit soll auf eine umweltgerechte Waschmittelverwendung eingewirkt werden, beeinflusst doch die jeweilige Wasserhärte die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Nachstehend werden für das Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) die Härtebereiche bekanntgegeben:

Im gesamten Versorgungsbereich der Stadt Kempten (Allgäu) gilt der **Härtebereich mittel:**

1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 ° dH) mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Versorgungsbereiche, für die der

**Härtebereich hart:**  
mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH) gilt:

Agnes-Wyssach-Straße, Albert-Einstein-Straße, Alte Bleiche, Althausstraße, Am Alpenblick, Am Bachtelweiher, Am Denzlerpark, Am Frickenland, Am Heubach, Am Kreuzbergele, Am Leubastobel, Am Rotschlößle, Am Schloßgut, An der Hehle, An der Letze, An der Malstatt, Anna-Straubin-Straße, Anni-Staehlin-Straße, Aschen, Auf der Ludwigshöhe, Auf'm Berg/Betzigau, Bachen, Balhasar-Neumann-Straße, Bergstraße, Beuthener Weg, Bürgermeister-Hummel-Straße, Birken, Bischof-Haneberg-Straße, Blütenweg, Blumenstraße, Bockarten, Breslauer Straße, Carl-Rabus-Straße, Dolders, Dom.-Zimmermann-Straße, Drahtzug, Duracher Straße, Eichendorffweg, Elias-Holl-Straße, Elisabeth-Duda-Hartnig-Straße, Elisabeth-Selbert-Straße, Fabrikstraße, Falchenstraße, Felben, Feldweg, Fischer-von-Erlach-Straße, Flachswiesenweg, Fleschützen, Franziskanerplatz, Franziskanerweg, Friedensweg, Friedhofweg, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrichstraße, Friesstraße, Gartenstraße, Gebhartstraße, Gebrüder-Asam-Straße, Georg-Queri-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Glatzer Weg, Gleiwitzer Straße, Glogauer Weg, Görlitzer Weg, Greinats, Grub, Häberlinweg, Hanebergstraße, Hasenbühl, Hauffstraße, Hebelstraße, Henkelstraße, Herzstraße, Heubachhof, Hieronymus-Hau-Straße, Hinterholz, Hirschberger Weg, Hochstraß, Hochwegstraße, Höflings, Höhenweg, Hohenstauferstraße, Holbeinstraße, Honeggerstraße, Hugo-von-Höfl-Platz, Ignaz-Kiechle-Straße, Im Buchösch, Im Klostergarten, Im Oberösch, Im Oberwies, Im Steinbichl, Jörgstraße, Kargen, Karlstraße, Kirchenweg, Klengen, Klingener Weg, Klosterwiese,



IHRE BEHÖRDENUMMER  
**Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:**  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

32 - 125, Letten, Leubaser Straße, Leupolzer Straße, Leupratsried, Liegnitzer Straße, Linggener Straße, Linus-Seif-Platz, Ludwig-Thoma-Straße, Ludwigstraße, Luitpoldstraße, Lux-Maurus-Straße, Magnusstraße, Maistraße, Marianne-Ehrmann-Straße, Marienstraße, Maximilianstraße, Miesenbacher Straße, Mörikeweg, Motzen, Multscherweg, Neisser Straße, Neubronner Straße, Neudorfer Straße, Oberbühl, Oberhalb der Iller, Öschstraße, Oppelner Straße, Oskar-Maria-Graf-Straße, Ostbahnhofstraße 48, 50, 52 u. ab 55, Pfanderstraße, Pfarrhofweg, Quiberonstraße, Reinharts, Rinnenweg, Römerstraße, Rößlings, Rolandstraße, Rudolf-Aerne-Weg, Sailerstraße, Schatten, Scheggstraße, Schelldorfer Straße, Schillingweg, Schmid-von-Leubas-Straße, Schnattern, Schweidnitzer Weg, Sedelmairweg, Sligostraße, Sommers, Sonnenstraße, Sopronstraße, Steinbruchweg, Sterklings, Straßacker, Straßösch, Tannen, Tannergasse, Theodorplatz, Tiefenbach, Tiefenbacher Straße, Trienter Straße, Trilschweg, Trinkwalder Weg, Uferweg/Stielings, Uhlandstraße, Ulrich-Rist-Straße, Unterbühl, Unterwies, Vogelsang, Vorderwaldmanns, Wolfenstraße, Wessobrunner Straße, Wettmannsberg, Wettmannsberger Weg, Wiggenhöhe, Wilhelmine-Reich-Straße, Wilhelmstraße, Ziegelwiesstraße, Zöllerstraße  
Entsprechend der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, gültig in ihrer jeweiligen Fassung, werden für das in der Stadt Kempten (Allgäu) abgegebene Trinkwasser physikalisch-chemische Wasseranalysen erstellt. Die Analysen liegen im Kemptener Kommunalunternehmen, Kaufbeurer Straße 15, 87437 Kempten (Allgäu), während der Geschäftszeiten, Montag - Freitag 8.00 - 11.30 Uhr, Montag - Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.  
Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft wird die Chloranlage in Leubas jährlich mehrmals kurzzeitig in Betrieb genommen.

## ■ Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu), Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Verkehrsübungsschule, Sport- und Landschaftspark“ Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Verkehrsübungsschule, Sport- und Landschaftspark“ im Bereich zwischen Iller, Adenauerring und der Rottach behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Zeichenerklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text,

den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie den Anlagen in der Fassung vom 09.10.2018, und wird im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:  
eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



## ■ Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

### 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Riederau“ im Bereich zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach, Schießanlage und Zufahrt zur Riederau

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Durchführung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Riederau“ im Bereich zwischen Thomas-Dachser-Straße,

Ursulasrieder Bach und Schießanlage und Zufahrt zur Riederau beschlossen. Mit der 14. Änderung soll ein Teilbereich des bisher als Waldfläche mit partieller Landschaftsschutzgebietsausweisung zukünftig als Sonderbaufläche dargestellt werden. Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



## ■ Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes; Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Iller“

Die Stadt Kempten (Allgäu) beabsichtigt auf Grund eines Antrags der Biomassehof Allgäu eG die Rechtsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Iller“ zu ändern. Die vorgesehene Änderung ergibt sich aus den nebenstehend abgedruckten Karten. Der Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 19.09.2018 die vorgesehene Änderung einstimmig befürwortet. Der Entwurf der geänderten Rechtsverordnung mit Karten im Maßstab 1:5.000 liegt vom 05.11.2018 bis 04.12.2018 im Verwaltungsgebäude in der Kronenstraße 8 im EG bei den „Auslegungen für Bauleitpläne“ während der Dienstzeiten öffentlich aus. Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Amts für Umwelt und Naturschutz der Stadt Kempten (Allgäu) unter der Adresse www.kempten.de abrufbar. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Unterschutzstellung vorgebracht werden.

